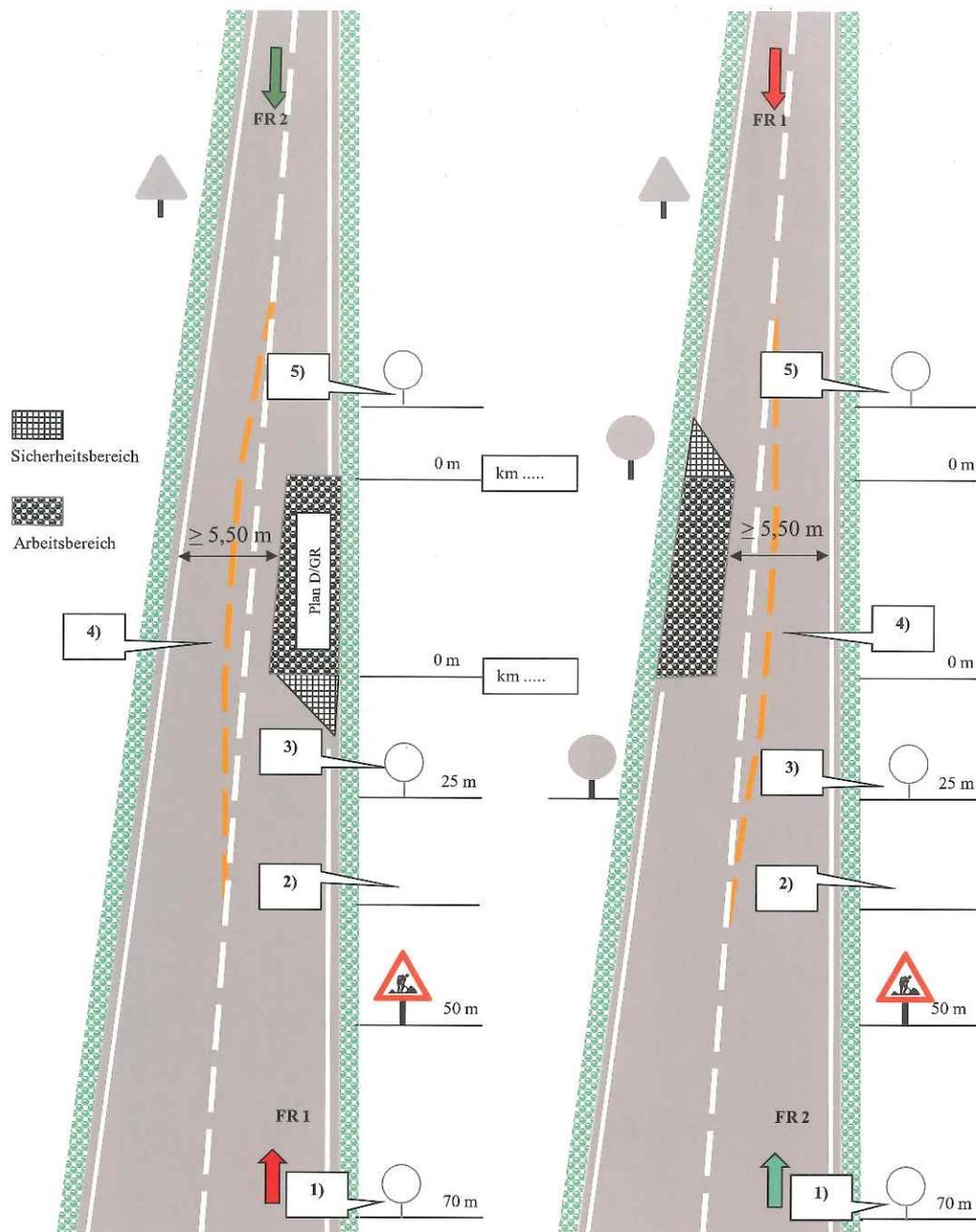


LO2 Arbeiten mit geringer Einengung des Fahrstreifens



- 1) $\textcircled{50}$ wenn erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle ≥ 70 km/h
- 2) Hinweistafel „Markierung ungültig“ falls erforderlich
- 3) $\textcircled{30}$ wenn Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm sowie Restfahrstreifenbreite $< 3,00$ m
- 4) Trennung der Fahrtrichtungen mittels Baustellenmarkierung (Warnlinie, Sperrlinie) oder Leiteinrichtungen falls erforderlich
- 5) $\textcircled{\text{Ø}}$ gemäß der tatsächlich verordneten Höchstgeschwindigkeit